BIL Die Leitungsauskunft.
Richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften direkt und bequem an das BIL Portal unter:
https://portal.bil-leitungsauskunft.de

70 JAHRE Bodensee-Wasserversorgung

ZV Bodensee-Wasserversorgung · Postfach 801180 · 70511 Stuttgart

Baldauf Architekten und Stadtplaner
Schreiberstraße 27
70199 Stuttgart

Zweckverband
Bodensee-Wasserversorgung
Hauptstr. 163
70563 Stuttgart (Vaihingen)
Telefon: (0711) 973-0
Telefax: (0711) 973-2030

28.01.2026

Leitungsauskunft Gewerbegebiet im Gewann Laibinger Weg auf Gemarkung Schwieberdingen
BIL-ID: 20260127-0903
Hier: NL Schwieberdingen DN 200 GG Ty AL Markgröningen DN 150 GG Ty AL Schwieberdingen-Laib DN 150 GG Ty (zum HB Schwieberdingen Laib) Schachtbauwerke AL7 mit Entleerungsleitung

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: PB-ZI-PA
AZ: 47:2018/1854

[redacted]
Telefon: 0711/973-2111
Telefax:
Planauskunft@bodensee-wasserversorgung.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Im Bereich Ihrer geplanten Maßnahme befinden sich die oben genannten Anlagen (siehe GIS-Übersicht/Bestandspläne) der Bodensee-Wasserversorgung. **Es ist daher mit äußerster Sorgfalt im unmittelbaren Anlagenbereich vorzugehen.**

Unsere oben genannten 3 Fernwasserversorgungsleitungen verlaufen quer durch Ihr Planungsgebiet. Vor dem Hochbehälter Schwieberdingen Laib befindet sich noch zusätzlich ein Schachtbauwerk mit dazugehöriger Entleerungsleitung.

Im Rahmen der Umsetzung und Erschließung wird eine Umverlegung von einzelnen Versorgungsleitungsabschnitten der Bodensee-Wasserversorgung erforderlich. Eine detaillierte Festlegung und Regelung im Rahmen einer Vereinbarung steht noch aus. Zum Aufsetzen dieser Vereinbarung sehen wir weitere Abstimmungen und eine Konkretisierung der Planungsdetails sowie der Ausführung als erforderlich an. In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf einen längeren Vorlauf für Prüfungen und Vorbereitungen für die Umlegung hinweisen.

Die betroffenen Versorgungsanlagen befinden sich mittig innerhalb eines Schutzstreifens von **6 Meter** Breite, der in der Regel über **beschränkt persönliche** Dienstbarkeiten oder **andere rechtsverbindliche Regelungen gesichert**

ist. Innerhalb des Schutzstreifens gelten **Nutzungseinschränkungen** und **erhöhte Sicherheitsanforderungen**, die den beigefügten ***Schutz- und Sicherheitshinweisen*** *(Broschüre)* entnommen werden können. Diese sind **verbindlich** zu **beachten**.

Sollte der **Schutzstreifen durch** die **weiteren Planungen oder Maßnahmen tangiert** werden, ist der BWV **rechtzeitig** vorab eine **detaillierte Ausführungsplanung zur Prüfung und Freigabe** vorzulegen.

Unter anderem sind der BWV nachfolgend aufgeführte Maßnahmen bzw. Planungen rechtzeitig vorab schriftlich zur Freigabe vorzulegen:

- **Baumaßnahmen** auf Flurstücken mit Versorgungsanlagen der BWV (Gebäude, Wege- Gewässerausbau usw.),
- **Geländeveränderungen** (Abtragung, Aufschüttung, Befestigung etc.),
- **Querungen** von **Ver- und Entsorgungsleitungen** (Kanal, Wasser etc.),
- **Maßnahmen** - auch außerhalb des Schutzstreifens - **mit nachteiligen Beeinträchtigungen** auf BWV-Anlagen (Gründungen, Hangabtragungen o. ä.).

Zum sicheren Betrieb und zur Reduzierung von späteren Folgeaufwendungen bitten wir die nachgenannten Punkte in der weiteren Planung zu beachten:

- **Bündelung** von kreuzenden **Ver- und Entsorgungsleitungen** im Bereich von BWV-Trassen.
- Sicherstellung des **uneingeschränkten Zugangs zu den BWV-Anlagen** durch Ausweisung von öffentlichen Flächen im Bereich des Schutzstreifens, wie bspw. Grünflächen, Wege etc.,
- **Verbot von Baumpflanzungen** innerhalb des Schutzstreifens.
- Beim Durchfahren von **Privatflächen** ist **mindestens alle 20 m eine direkte Zufahrtsmöglichkeit** zu den Versorgungsanlagen der BWV über **öffentliche Flächen oder ausgewiesene Zufahrtswege** zu gewährleisten. Dies gilt z. B. bei gebäuderückseitiger Lage der Versorgungsanlagen mit Angrenzung an weitere private oder schwer zugängliche Grundstücke.
- **Übertrag/Anpassung der bestehenden Leitungsrechte** der BWV gemäß DVGW W 400, Abschnitt 8.2 auf **neu ausgewiesene Grundstücke**. Dies gilt auch für öffentliche Flächen wie Straßen, Wege usw.

Für die Berücksichtigung unserer Belange möchten wir uns im Voraus bedanken und bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Zweckverband
BODENSEE-WASSERVERSORGUNG
Die Geschäftsleitung

i.A. Werner T[redacted] i. A. Ingmar U[redacted]

(Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

Anlagen:
GIS-Übersicht M = 1: 5.000
Lageplan 1:500 (E13-3-6/1)
Lageplan 1:1000 (E13/3-3-1/1)
Schutz- und Sicherheitshinweise (05/2023)